Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

Wassermasse die angemessenen sind, ist allerdings noch nicht sichergestellt und sollte das Studium dieser Frage, die bei allen grösseren Regulirungen schiffbarer Flüsse wiederkehrt, nicht allein Hydrotechniker, sondern auch gebildete praktische Schiffer beschäftigen, welch' letztere bei der wiederholten Befahrung langer Strecken diesbezügliche Erfahrungen zu sammeln in der Lage wären.

Zur Verständigung bezüglich der Bezeichnungen möge hier noch bemerkt werden, dass die Donauschiffer, dem technischen Sprachgebrauche nicht entsprechend, alle gestreckten Steinbauten im Strome, seien es Buhnen irgend einer Richtung, oder Leitwerke, Abschlussdämme u. s. w. „Sporne" nennen und deren freie Enden im Allgemeinen als „Happ" (Haupt), die in den Fluss hinausragenden Enden auch als „Fürkopf" (Vorkopf) bezeichnen; endlich dass die Pflasterung von Uferböschungen „B'schlacht" (Beschläge) heisst.

VI. Schiffmännische locale Abhilfen mit Benützung der Strömungen zur vorübergehenden Besserung des Fahrwassers.

Der Schiffer hat oft Gelegenheit, die Gesetze des strömenden Wassers auszunutzen, wenn es sich um momentane Abhilfe gegen leicht zu behebende Hindernisse im Fahrwasser handelt, wobei er auf Selbsthilfe angewiesen ist. In dieser Beziehung haben die Donauschiffer, genöthigt durch die vielen und wechselvollen Haufenbildungen und Umlegungen des Stromstriches, seit langer Zeit einige Praktiken geübt, die auch anderwärts nützlich angewendet werden können. Hier sollen einige derselben beispielsweise angeführt werden, um darauf hinzuweisen, dass es sich lohnt, im Verkehr mit erfahrenen Donauschiffern auch in dieser Beziehung von ihnen zu lernen.

Wenn die Fahrbahn durch eine minder bedeutende Bodenschwelle verseichtert, oder auf eine zu seichte Schleusse oder auf ein solches Gescheide reducirt ist, was in alluvialen Weitungen zur Zeit des Niederwassers, besonders unmittelbar nach schnell verlaufenem Hochwasser, nicht selten vorkommt, wird zur Vertiefung oft mit Nutzen ein Mittel angewendet, welches auf den Grundsätzen über die Einschränkung des